

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Ständerat Sommersession 2026

Publikationsdatum: 21.05.2026





Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Sessionsvorschau Sommersession Ständerat	4
25.077 - Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus	Anpassung 4
25.087 - Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit	Anpassung 4
25.049 - Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz	Annahme 5
25.402 - Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative	Ablehnung 6
25.440 - Abgeltungen für PFAS-Sanierungen rückwirkend zulassen	Annahme 6
26.3359 - Gezielte und griffige Massnahmen gegen die Wohnungsknappheit	Ablehnung 7
25.4278 - Asyl-Beschleunigungspaket dringlich angehen, andere Strategieübungen zurückstellen	Ablehnung 7
Impressum	8



Editorial

Die Wohnraumknappheit, insbesondere im preisgünstigen Segment, beschäftigt die Städte weiter. Der Städteverband unterstützt deshalb entschieden die neuen Verpflichtungen zur Wohnraumförderung durch den Bund (25.077 «Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus» und 25.087 «Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit»). Gemeinnützige Wohnbauträger sind wichtige Partner in den Städten, welche einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Erweiterung von günstigen Wohnungen leisten. Beide Instrumente der Wohnraumförderung haben sich in den letzten zwanzig Jahren bewährt und sollten auf jeden Fall weitergeführt werden. Der Städteverband unterstützt die jeweiligen Minderheitsanträge zur Erhöhung der Beiträge.

Die Motion 26.3359 erhofft sich von erleichterten Neueinzonungen «gezielte und griffige Massnahmen gegen die Wohnknappheit», stellt dabei jedoch den raumplanerischen Grundsatz der Interessenabwägung in Frage. Abgesehen davon können Kantone schon heute bei Bedarf neue Wohnzonen bestimmen, doch vorderhand gibt es in den Städten noch beträchtliche Reserven in den bestehenden Bauzonen. Der Städteverband lehnt die Motion deswegen ab.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Michael Brändle
stv. Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Sessionsvorschau Sommersession Ständerat

25.077 Geschäft des Bundesrates

Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Dienstag, 2. Juni 2026 - Ständerat

Position: Der Bundesbeschluss sieht 150 Millionen Franken für eine Aufstockung des Fonds de Roulement vor. Der Fonds de Roulement ist ein bewährtes Instrument, der indirekten Wohnraumförderung des Bundes und unterstützt durch zinsgünstige Darlehen Wohnprojekte von gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Die in den Schweizer Städten herrschende Wohnraumknappheit betrifft insbesondere den preisgünstigen Sektor. Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind wichtige Partner für die Städte, weil diese den dringend benötigten preisgünstigen Wohnungsbau erstellen und erhalten. Der Städteverband begrüsst deswegen die Vorlage.

Der Zahlungsrahmen für die Aufstockung ist allerdings zu tief angesetzt. Die Nachfrage für Darlehen merklich angestiegen, der vorgesehene Zahlungsrahmen ermöglicht es nicht, diesen gestiegenen Bedarf zu decken. Deswegen empfiehlt der Städteverband, dem Minderheitsantrag bei Art. 1 zu folgen und den Zahlungsrahmen auf 300 Millionen Franken zu erhöhen.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und bei Art. 1 dem Minderheitsantrag der WAK-S zu folgen.

25.087 Geschäft des Bundesrates

Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit

Dienstag, 2. Juni 2026 - Ständerat

Position: Der Bundesbeschluss sieht vor, die Eventualverpflichtungen der Wohnraumförderung zu erhöhen und bis 2033 zu verlängern, dazu wird ein Verpflichtungskredit von 1'920 Millionen Franken gesprochen. Mit dem Verpflichtungskredit bürgt der Bund für Anleihen, das die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger am Kapitalmarkt aufnimmt und in Form von zinsgünstigen Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger vergibt.

Der Verpflichtungskredit ist zu tief angesetzt. Die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger ist ein bewährtes Instrument, mit dem zurzeit beinahe 40'000 Wohnungen gefördert werden. Wird der Verpflichtungskredit nicht erhöht, kann die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger den Bedarf nicht mehr decken. Deswegen empfiehlt der Städteverband dem Minderheitsantrag bei Art. 1 zu folgen und den Verpflichtungskredit auf 2334 Millionen Franken zu erhöhen.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und bei Art. 1 dem Minderheitsantrag der WAK-S zu folgen.



25.049 Geschäft des Bundesrates

Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz

Mittwoch, 3. Juni 2026 - Ständerat

Position: Mit dem Aufbau einer Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) will der Bund den Austausch und die Vernetzung von Mobilitätsdaten sektor- und angebotsübergreifend fördern.

Im urbanen Raum, wo Verkehr auf engstem Raum abgewickelt werden muss und diverse Mobilitätsangebote aufeinandertreffen, ist eine bessere Vernetzung von Mobilitätsdaten dringend notwendig. Eine unabhängige Basis-Infrastruktur, welche den Austausch und die Vermittlung von Mobilitätsdaten vereinfacht, ist für die Städte unerlässlich. Öffentliche und private Akteurinnen und Akteure können die Vernetzung von Mobilitätsdaten dazu nutzen, bestehende Verkehrsinfrastrukturen effizienter auszulasten, flächen- und energieeffiziente Mobilität attraktiver zu machen und multimodale Angebote zu entwickeln. Die Städte unterstützen daher ausdrücklich den Aufbau der MODI gemäss den Grundsätzen der Botschaft.

Weil die Vernetzung von Mobilitätsdaten eine verkehrsmittelübergreifende, verlässliche und von kommerziellen Interessen unabhängige Plattform erfordert, ist es richtig, Aufbau und Betrieb der MODI als staatliche Aufgabe zu betrachten und dem Bund zu übertragen. Die Priorisierung der Anwendungsfälle und die Ausgestaltung der Funktionalitäten sind konsequent in den Dienst einer effizienten, umwelt- und sozialverträglichen Mobilität zu stellen.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt ausdrücklich, nicht dem Antrag der KVF-S, sondern dem Entscheid des Nationalrats zu folgen und dem Gesetz zuzustimmen.



25.402 Parlamentarische Initiative Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur Nationalrat (WBK-N)
Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative

Mittwoch, 3. Juni 2026 - Ständerat

Position: Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» (24.080) zielt darauf, mittels Verfassungsänderung Verkauf und Einsatz von lärmenden Feuerwerkskörpern zu verbieten und damit verbundene Umweltbelastungen, Lärmemissionen und Auswirkungen auf Tier und Mensch zu minimieren. Der indirekte Gegenentwurf sieht Regelungen vor, die vor allem Feuerwerkskörper untersagen, die ausschliesslich Knall auslösen.

Heute regeln die Städte die Verwendung von Feuerwerk meist über ihre Polizeiverordnungen, Polizeireglemente oder ähnliche kommunale Erlasse. Das geltende Recht ermöglicht heute den Kantonen oder Städten respektive Gemeinden, sowohl die Verwendung als auch den Verkauf von Feuerwerkskörpern einzuschränken. Die Subsidiarität bewährt sich, und die Städte sind in ihrer Entscheidung gemäss föderalistischem System autonom. Der Schweizer Städteverband erachtet die bestehenden Grundlagen als genügend. Eine neue Regelung auf Bundesebene ist nicht notwendig, weshalb der Städteverband Initiative wie auch Gegenentwurf ablehnt.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

25.440 Parlamentarische Initiative Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Nationalrat (UREK-N)
Abgeltungen für PFAS-Sanierungen rückwirkend zulassen

Mittwoch, 3. Juni 2026 - Ständerat

Position: Der Städteverband begrüsst diese parlamentarische Initiative ausdrücklich. Die rückwirkende Zulassung von Abgeltungen bei Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von Standorten, die durch PFAS-Löschsäume verunreinigt wurden, schliesst eine Gesetzeslücke und schafft Rechts- und Planungssicherheit für bereits durchgeführte und laufende PFAS-Sanierungen. Die Regelung stellt auch eine sachgerechte Gleichbehandlung mit anderen Abgeltungstatbeständen sicher, bei denen rückwirkende Abgeltungen bereits möglich sind. Zudem erlaubt die Einbindung in das bestehende VASA-System eine pragmatische und einheitliche Umsetzung, so dass auch die Städte einen weiteren Beitrag zur effizienten Bewältigung der PFAS-Problematik in der Schweiz leisten können.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen.



26.3359 Motion Müller (RL/LU)

Gezielte und griffige Massnahmen gegen die Wohnungsknappheit

Mittwoch, 3. Juni 2026 - Ständerat

Die Motion verlangt neue gesetzliche Grundlagen im Raumplanungsgesetz (RPG), um Neueinzonungen unter bestimmten Voraussetzungen (Wohnungsnot) zu ermöglichen. Das RPG verhindert allerdings Neueinzonungen gar nicht; für die Kantone bestehen bereits heute Möglichkeiten, bei nachgewiesenem Bedarf Wohnzonen neu auszuscheiden.

Ausserdem verfügen die Städte und Gemeinden über beträchtliche Nutzungsreserven, unbebaut und bebaut, in den bestehenden Bauzonen des Siedlungsgebiets. Die Innenentwicklung ist im Sinne der Städte, da dadurch öffentliche Infrastruktur effizienter ausgenutzt wird. Neueinzonungen führen zu Zersiedelung und erhöhen den Druck auf Fruchfolgeflächen und die Landschaft. Dieser Aspekt war ausschlaggebend bei der deutlichen Annahme der RPG-Revision in der Volksabstimmung 2013. Ausserdem widerspricht die Stossrichtung der Motion der Interessenabwägung als Grundprinzip der Raumentwicklung. Ein einzelnes Interesse (zum Beispiel Wohnungsnot) kann nicht automatisch alle anderen Interessen übersteuern. Diesen Grundsatz hat das Bundesgericht mehrmals festgehalten.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.

25.4278 Motion Würth (M-E/SG)

Asyl-Beschleunigungspaket dringlich angehen, andere Strategieübungen zurückstellen

Mittwoch, 17. Juni 2026 - Ständerat

Position: Die Motion will den Bundesrat beauftragen, den vom Parlament überwiesenen Auftrag für ein Asyl-Beschleunigungspaket (Motion [24.4271](#)) prioritär und dringlich umzusetzen und die Asylstrategie 2027 zurückzustellen. Die zuständige Kommission empfiehlt ihrem Rat die Motion abzulehnen, da ein Zurückstellen der Asylstrategie 2027 im Widerspruch stünde zum gemeinsam von Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden eingeschlagenen Weg. Zudem stellt die Kommission fest, dass seit Einreichung der Motion viel erreicht wurde. Deshalb erachtet sie diese Motion weder notwendig noch wirksam.

Der Städteverband teilt die Ansicht der Kommission. Er ist aktiv in die Arbeiten zur Asylstrategie 2027 involviert. Aus Sicht der Städte hat die Asylstrategie den Anpassungsbedarf im Asylsystem korrekt eruiert, die richtigen Prioritäten gesetzt, und zielführende Massnahmen sind in Entwicklung. Die Arbeiten laufen unter Einbezug aller drei Staatsebenen auf Hochtouren. Ein Zurückstellen der Asylstrategie zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb nicht zielführend.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
[LinkedIn](#)